

5.2.4 Beschaffungsrichtlinien Gemeinde Bettemburg

Stand 10/2022



- Einleitung
- Beschaffungsprinzipien
 1. Teil: Nachhaltige Produktauswahl
 2. Teil: Reduzierung der Mengen der zu beschaffenden Produkte
- Bürobedarf
- Elektrogeräte und Maschinen
- Elektronische Datenverarbeitung
- Nahrungsmittel
- Baumaterialien
- Wartung und Reinigung
- Inkrafttreten und Gültigkeit, Umsetzung und Monitoring
- Validierung



Die Gemeinde Bettemburg trägt durch den Betrieb ihrer kommunalen Gebäude und administrativen sowie technischen Aufgaben und Dienstleistungen für die Bürger direkt zum Verbrauch endlicher Rohstoffe und zum Ausstoß von Treibhausgasen bei.

Um diesen Impact möglichst gering zu halten, werden im Folgenden energie- und klimarelevante Beschaffungskriterien in Bezug auf zirkuläre Wertschöpfung festgelegt.

Die festgehaltenen Richtlinien sollen beim Betrieb der Gemeindeverwaltung, beim Einkauf und bei der Vergabe von Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Neben der direkten Wirkung möchte die Gemeinde auch eine Vorbildfunktion für ihre Bürger übernehmen und zur Nachahmung motivieren sowie einen positiven Einfluss auf Lieferanten und Dienstleister ausüben.

Grundsätzlich wird vor der Anschaffung geprüft, ob das Produkt auch tatsächlich benötigt wird (Suffizienz).

Um die Beschaffung nachhaltiger zu gestalten, werden zwei grundlegende Prinzipien angewendet:

1. Nachhaltige Produktauswahl

- Neben ökonomischen Kriterien werden ökologische und soziale Kriterien mit in die Auswahl einbezogen. Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen, aus lokaler Produktion und aus fairem Handel werden bevorzugt.
- Produkte, die langlebig, wiederverwendbar und reparierbar sind, werden bevorzugt.
- Bei der Produkt- und Materialwahl werden die Lebenszykluskosten beachtet.
- Auf Produkte mit umwelt- und gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen und bekannten Problemstoffen wird verzichtet (sofern dies technisch möglich ist).

Beispielhaft werden in diesen Beschaffungsrichtlinien für verschiedene Produktgruppen Anforderungen aufgelistet, die diesem ersten Prinzip entsprechen.

2. Reduzierung der Menge der zu beschaffenden Produkte

- Es wird auf einen sparsamen und rationellen Einsatz von Materialien und Produkten geachtet.
- Bei der Produktauswahl wird Produkten, die durch den Hersteller zurückgenommen werden, der Vorrang gegeben („Product as a service“).
- Dort, wo es möglich ist, werden größere Anschaffungen (z.B. Maschinen) mit anderen Gemeinden koordiniert und evtl. gemeinsam getätigt.

Wesentlich für die Umsetzung dieser zwei Prinzipien ist die Information, Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/Nutzer und der politischen Entscheidungsträger.

Bei Bedarf kann die Beschaffungsplattform „b-circular“ der Klima-Agence genutzt werden.

- Büromaterial (Stifte, Ordner, etc.), das den “Clever akafen”-Kriterien der SuperDrecksKëscht entspricht
- Zertifiziertes Recyclingpapier oder wenn Recyclingpapier nicht möglich, Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Büromöbel aus zertifizierten Materialien entsprechend FSC /PEFC oder Cradle-to-Cradle Certified™, wenn möglich als “Product as a service”



Elektrogeräte und Maschinen

- Energiesparende Elektrogeräte der besten verfügbaren Energieklassen: Geräte von der Oekotopten-Liste oder mit entsprechend gutem Energieeffizienz-Label ausgezeichnete Geräte
- Geräte mit langer Garanzzeit und Rücknahmegarantie oder Leasingmöglichkeit
- Elektrogerät mit hoher Reparierbarkeit und Recyclbarkeit (z.B. Oekotopten-Bewertung von Handys)
- Elektrogeräte mit reduziertem CO₂ Fußabdruck
- Geräte und Maschinen mit geringen Emissionen (elektromagnetische Strahlung, Schadstoffe, Lärm (bei zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräte))

Elektronische Datenverarbeitung

Für genauere Richtlinien wird auf das nachhaltige Digitalisierungskonzept verwiesen



Generell werden lokale und biologisch produzierte Lebensmittel bevorzugt, wobei das EU-Biolabel das Minimum-Kriterium darstellt.

Bei Produkten, die aus dem globalen Süden stammen, wird auf faire und Fairtrade Produkte zurückgegriffen.

Die Auswahl der Lebensmittel erfolgt ansonsten nach folgender Priorität:

1. Saisonal
2. Lokal und regional
3. Bio, oder nachhaltige Landwirtschaft, soweit verfügbar.

Das Ziel besteht darin, dass der Anteil für den Einkauf von biologisch produzierten Lebensmitteln mindestens 50 % der Gesamtausgaben für den Einkauf von Lebensmitteln beträgt (siehe Maßnahme 6.5 aus dem Naturpakt).

Die Gemeinschaftsverpflegung der „SEA Beetebuerg“ entsprechen den Anforderungen SICONA „Natur genéissen – Mir iesse regional, bio a fair.“

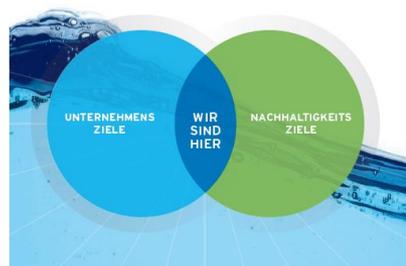


Baumaterialien

Für genauere Richtlinien wird auf die kommunalen Baustandards verwiesen.

Wartung und Reinigung

- Es werden Reinigungsmittel, von Herstellern verwendet, die eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen (phosphatfrei, biologisch abbaubar, auf pflanzlicher Basis usw.). Desinfektionsprodukte werden nur in Ausnahmefällen und zielbewusst verwendet.
- Reinigungsmittel, die den “Clever akafen” Kriterien der SuperDrecksKëscht sind da wo möglich zu bevorzugen.
- Der Einsatz von Dosierstationen mit Reinigungskonzentraten wird favorisiert. Die Anmischung mit Kaltwasser ist zu bevorzugen.



Inkrafttreten und Gültigkeit

Umsetzung und Monitoring

Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Richtlinien treten durch Beschluss des Schöffenrates in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit.

Sie sollen regelmäßig angepasst und ergänzt werden, wenn die technische Entwicklung oder die Anpassung der Klimapakt- und Naturpaktkriterien dies erfordern.

Umsetzung und Monitoring

Die Umsetzung erfolgt durch den Schöffenrat und den technischen Dienst sowie den Mitarbeitern, die für die Beschaffung zuständig sind.

Für die Nahrungsmittel wird von den Verantwortlichen gemäß dem Naturpakt ein Lastenheft erstellt, welches vom Schöffenrat festgehalten wird.

Das Klimateam übt eine beratende Funktion aus.

Die Berücksichtigung der Beschaffungsrichtlinien in der Praxis wird anhand einer Statistik regelmäßig bilanziert. Die Evaluation der Umsetzung erfolgt durch das Klimateam.

Validierung

Validierung Beschaffungsrichtlinien, Version 10/2022

Bettemburg, den 17. Oktober 2022



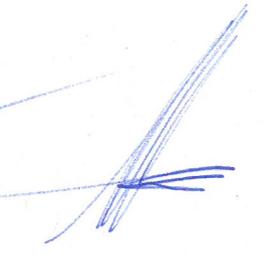
Laurent ZEIMET
Bürgermeister



Josée LORSCHÉ
1. Schöffin



Jean Marie JANS
Schöffe



Gusty GRAAS
Schöffe